

Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Warbelstadt Gnoien für die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in Gnoien und des Dorfzentrums Dölitz vom 14.12.2015

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes über die Kommunalverfassung und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und weiterer kommunaler Vorschriften vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) sowie des § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Gnoien am 16. Mai 2022 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in Gnoien und des Dorfzentrums Dölitz erlassen.

Artikel 1

Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Gnoien für die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in Gnoien und im Dorfzentrum Dölitz vom 14.12.2015.

1. Die Allgemeinen Grundsätze erhalten im letzten Satz folgende Fassung:

Allgemeine Grundsätze

Für die Planung zeichnet die Wehrführung verantwortlich, sie organisiert die Nachweisführung der finanziellen Mittel.

2. Der § 3 Abs. 1. a) und b), Abs. 2 und Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 3

Höhe des Entgelts

1. a) Die Pauschale bei Feierlichkeiten bis 0.00 Uhr beträgt 90,00 €.
b) Die Pauschale bei Feierlichkeiten über 0.00 Uhr hinaus beträgt 110,00 €.
2. Mitgliedern der FFW wird für die Raummiete ein Nachlass von 30 % gewährt.
Die Heizkosten werden in den Monaten Oktober bis April mit einem Zuschlag in Höhe von 20,00 € abgerechnet. Ebenso ist die Reinigungspauschale zu entrichten.
3. Bei Benutzung der Räume für andere Veranstaltungen (Versammlungen von Vereinen etc.) ist ein Betrag i. H. v. 15,00/Std. zu entrichten.

Artikel 2

Die erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: 17.05.2022

Gnoien, den



Lars Schwarz

Bürgermeister